



Vereinbarung gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG iVm § 13b SCHUG

Zwecks Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit

für _____ (Vorname, Nachname)

Geb. Datum: _____, Klasse _____

Als Erziehungsberechtigte(r) erteile ich hiermit die Zustimmung, dass obgenannte(r) Schüler(in) im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 13b SCHUG) im Betrieb _____ (Firmenwortlaut und Adresse).

in der Zeit von _____ bis _____ **202_**

die eigentümlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des Lehrberufes kennen lernen kann.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler(in) wird im obgenannten Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt.

.....
Unterschrift Betrieb, Firmenstempel

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die unten angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

.....
Unterschrift Aufsichtsperson

- Berufspraktische Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/in in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Schüler*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen
- Auf die Körperkraft der Schüler*innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler*innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler*innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.